

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen _____

Fachunternehmerklärung zur Energieeinsparverordnung (EnEV)

Absender:
(Fachunternehmer/in = Ersteller/in, Name, Anschrift)

Ort, Datum:

Aktenzeichen der Baugenehmigung:

Adressat:
(Bauherr/in, zweifach)

Bauvorhaben:

z. B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Geschoss:

Ort, Straße, Hausnummer:

ggf. Grundstücksbezeichnung, Gemarkung, Flur, Flurstück:

Art der Anlage(n):

Für Gebäude mit: normalen Innentemperaturen (§ 3 EnEV) niedrigen Innentemperaturen (§ 4 EnEV)

Heizungstechnische Anlage als Zentralheizung mit Einzelheizgeräten
 Warmwasseranlage als Zentralsystem mit Einzelgeräten mit Solaranlage

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

Heizkessel(n) mit festen flüssigen gasförmigen Brennstoffen
 Fernwärme elektrischer Widerstandsheizung Wärmepumpe
 sonstiger Wärmequelle (erläutern)

Die Nennleistung der Anlage(n) beträgt _____ kW.

Umfang der ausgeführten Arbeiten:

- Errichtung mit Ersatz von Erweiterung mit Umrüstung mit vorgeschriebene Erneuerung von Heizkesseln (§ 9 Abs. 2 EnEV)
- Heizkessel(n) - Anzahl: _____
- Fernwärmehausstation
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Einheiten/Geräte mit elektrischer Widerstandsheizung
- Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizflächen)
- Wärmedämmung der Rohrleitungen
- Einrichtungen zur Steuerung und Regelung der heizungstechnischen Anlage
- Sonstigem (erläutern) _____

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmern oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden: ja nein

Erklärung:

Ich versichere, dass ich bei der Ausführung der vorgenannten Baumaßnahme die Anforderungen der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) in der Fassung vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3085) erfüllt habe. Hierzu erkläre ich ergänzend Folgendes:

1 Heizkessel:

1.1 Zentralheizung mit einem oder mehreren Heizkessel(n) für flüssige oder gasförmige Brennstoffe (§ 11 EnEV)

Der/die Heizkessel ist/sind

in Serie hergestellt und für den ausschließlichen Betrieb mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen vorgesehen.

Es handelt sich um (einen)

Niedertemperatur-Heizkessel (§ 2 Abs. 10 EnEV) mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung

Brennwertkessel (§ 2 Abs. 11 EnEV) mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung

Standardheizkessel (§ 2 Abs. 9 EnEV) mit CE-Zeichen und EG-Konformitätserklärung

Der/die Heizkessel (§ 11 Abs. 3 EnEV)

ist/sind für den Betrieb mit nicht marktüblichen Brennstoffen ausgelegt.

dient/dienen ausschließlich zur Warmwasserbereitung.

ist ein Küchenherd/sind Küchenherde.

ist/sind hauptsächlich zur Beheizung des Aufstellraumes ausgelegt.

ist ein Gerät/sind Geräte mit einer Nennleistung von weniger als 6 kW zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf.

1.2 Anlagen mit mehreren Heizkesseln

Die Heizkessel sind mit wasserseitig wirkenden Einrichtungen versehen, die Verluste durch nicht in Betriebsbereitschaft befindliche Heizkessel verhindern:

- ja, mit selbsttätigen Einrichtungen nicht selbsttätigen Einrichtungen;
die Heizkessel werden mit festen Brennstoffen betrieben, sind Dampfkessel Gruppe III oder IV Dampfkesselverordnung.

2 Wärmedämmung

2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 12 Abs. 5 EnEV)

- insgesamt
 teilweise (Begründung) _____
 nicht (Begründung) _____

Bescheid(e) über die Erteilung einer Ausnahme (§16 EnEV), Befreiung (§17 EnEV), sind beigelegt.

2.2 Der/ die Heizkessel (§ 11 Abs. 4 EnEV) Speicher (§ 12 Abs. 6 EnEV) ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt

3 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe
in Abhängigkeit von
 der Außentemperatur und anderer Führungsgröße (angeben) _____
 der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 3 EnEV).

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Temperaturregelung ausgestattet (§ 12 Abs. 2 EnEV)

- ja nein (Begründung) _____

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 12 Abs. 3 EnEV)

- nach den technischen Regeln dimensioniert.
 so beschaffen, so ausgerüstet, nicht so beschaffen oder ausgerüstet,
dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepasst wird.
 Die Kesselleistung beträgt weniger als 25 kW.
 Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen. (Begründung) _____
 Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

3.4 Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage(n)

- wurde durchgeführt (Unterlagen sind beigelegt)
 nein (Begründung) _____

4 Warmwasseranlage(n).

4.1 Die Warmwassertemperatur im Rohrnetz ist auf höchstens 60°C begrenzt

- ja nein (Begründung) _____

4.2 Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 4 EnEV)

- ja Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

4.3 Elektrische Begleitheizungen sind

- nicht vorhanden.
 mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Anpassung der elektrischen Leistungsaufnahme in Abhängigkeit von der Warmwassertemperatur und der Zeit ausgestattet.

5 Lüftungsanlage(n)

5.1 Der Mindestluftwechsel (§ 5 Abs. 2 EnEV) wird sichergestellt durch

- Fensterlüftung mechanische Lüftungsanlage, Volumenstrom: _____ m³/h

5.2 Die mechanische Lüftungsanlage ist mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet

- ja nein

6 Anlagenaufwandszahl e_p

Die Anlagenaufwandszahl e_p nach DIN V 4701-10:2001-02 der installierten Anlage lautet: